

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ballerstedt

- Haushaltssatzung der Gemeinde Ballerstedt für das Haushaltsjahr 2009 Seite 5

Gemeinde Rossau

- Haushaltssatzung der Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2009 Seite 6

Verwaltungsgemeinschaft Osterburg

- Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses Seite 7
- Allgemeinverfügung zum Aufstiegsverbot von Fluglaternen Seite 8
- Sitzungsbekanntmachung des Gemeindevwahlausschusses Seite 8

Haushaltssatzung der Gemeinde **B a l l e r s t e d t** für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Ballerstedt in seiner Sitzung am 24. November 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 197.400,00 €
in der Ausgabe auf 525.100,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 80.100,00 €
in der Ausgabe auf 80.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v. H.
- Grundsteuer B 350 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

Ballerstedt, den 25.11.2008



Pierau
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde **B a l l e r s t e d t** für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.04.2009 bis 14.04.2009

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Ballerstedt, den 11.03.2009



Pierau
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Rossau in seiner Sitzung am 09. März 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	531.300,00 €
in der Ausgabe auf	531.300,00 €

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	87.300,00 €
in der Ausgabe auf	87.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ wird auf 8,88 € je Hektar festgesetzt.

Rossau, den 10.03.2009


Drong X κ
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.04.2009 bis 14.04.2009

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Rossau, den 31.03.2009


Drong X κ
Bürgermeister

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Der Gemeindevahlleiter

Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses

Hiermit gebe ich gemäß § 4 Absatz 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen - Anhalt die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 bekannt:

Wahlleiter

Detlef Kränzel
Röselweg 1
39606 Düsedau

Stellvertretender Wahlleiter

Evelin Schulz
Wollenrade Nr 28
39606 Flessau

Beisitzerinnen und Beisitzer

Udo Potas
Ernst-Thälmann-Straße 7
39606 Ballerstedt

Dr. Lutz Winter
Kosterende 3
39606 Düsedau

Ingo Lühe
Schwarzer Weg 14
39606 Erxleben

Marion Janas
Dorfstraße 25
39606 Flessau

Ursula Müller
Einwinkler Straße 4
39606 Gladigau

Dieter Werner
Dorfstraße 38
39606 Königsmark/OT Rengerslage

Manfred Köhnke
Hauptstraße 54
39606 Krevese

Stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer

Brunhilde Müller
Kirchstraße 9
39606 Ballerstedt

Birgit Brüggemann-Hartig
Alte Dorfstraße 16
39606 Düsedau

Kay Hartländer
Schwarzer Weg 2
39606 Erxleben

Birgit Jahrend
Dorfstraße 26 B
39606 Flessau

Elke Fuhrmann-Münstermann
Dorfstraße 1
39606 Gladigau

Antje Günther
Dorfstraße 29
39606 Königsmark/OT Rengerslage

Sybille Reuser
Hauptstraße 10
39606 Krevese

Ilse Oelert
Wenddorf 26
39606 Meseberg

Jörg-Wilhelm Lindstedt
Dorfstraße 35
39606 Rossau

Gerhard Stein
Uchtenhagener Straße 4
39606 Walsleben

Günter Ott
Neue Straße 17
39606 Meseberg

Eckhard Benecke
Alte Dorfstraße 8
39606 Rossau

Hans-Joachim Krüger
Schulstraße 17
39606 Walsleben



Evelin Schulz
Stellvertretende
Gemeindevahlleiterin

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 25.03.2009

Die Verwaltungsgemeinschaft Osterburg, Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes, erlässt nach Maßgabe des § 13 1. Halbsatz des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende:

Allgemeinverfügung zum Aufstiegsverbot von Fluglaternen

1. Das Aufsteigen lassen von Fluglaternen mit Eigenantrieb, die ähnlich einem Heißluftballon durch die mittels einer Flamme erzeugten Temperaturunterschiede, d.h. Luftgewichtsunterschiede innen und außen, aufsteigen und selbstständig an nicht vorher bestimmbar Orten wieder herabgleiten, ist im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg verboten.
2. Das unter Nr. 1 genannte Verbot gilt für alle Laternen dieser Bauart, insbesondere für: „FLAMMEA“, „SKY-LATERNEN“, „HIMMELSLATERNEN“, „WUNSCHBALLONE“, „FEELGOOD-ALIVE-LATERNEN“, „Kong-Ming-Laternen“, „Kong-Ming-Lampione“.
3. Für das unter Nr. 1 genannte Verbot ordne ich gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung an.
4. Für den Fall, der Nichtbeachtung des unter Nr. 1 genannten Verbotes, wird jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 1000,00 Euro angedroht.

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung zum Aufstiegsverbot von Fluglaternen ist im Ordnungsamt, Zimmer 2.2, Kleiner Markt 7, in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg, der Bürgermeister der Trägergemeinde als Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), einzu legen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 19.03.2009



Hartmuth Raden
Verwaltungsleiter

Der/Die Wahlleiter/in der Gemeinde/Stadt/des Landkreises
Hansestadt Osterburg (Altmark)
Trägergemeinde der VGem Osterburg
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung

Bezeichnung des Wahlausschusses

des Gemeindewahlausschusses

findet statt

Datum Uhrzeit
am 16.04.2009 um 19:00 Uhr,

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raumes bzw. Zimmer-Nr.

in Verwaltungsgebäude, Sitzungsraum im Untergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen
4. Anfragen, Informationen und Anregungen
5. Schließung der Sitzung

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem/der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer/innen anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Ort, Datum
Hansestadt Osterburg (Altmark),
01.04.2009

Evelin Schulz, stellv. Gemeindewahlleiterin Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeichnung)
veröffentlicht am: 01.04.2009 im/in der Mitteilungs- und Amtsblatt der VGem Osterburg

Seite 1